



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 26.09.2019

Nr. 22

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.09.2019 287
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019 291
- Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 293

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Information zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben 294

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

### **Bekanntmachung**

#### **Einladung**

Am **Montag, dem 30.09.2019 um 16:00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.08.2019**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 249/2019**
- 7. Ehrung ausgeschiedener Stadtratsmitglieder (ca. 17.30 Uhr mit anschließender Feierstunde)**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 16.09.2019 vorgelegten Beratungsgegenstände**
  - 8.1. Jahresabschluss 2017  
hier: Ermittlung des Zuführungsbetrages und Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2017  
Vorlage: 221/2019
  - 8.2. Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 223/2019
  - 8.3. Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren  
Vorlage: 225/2019
  - 8.4. Beteiligungsbericht 2019  
Vorlage: 222/2019
  - 8.5. Überplanmäßige Ausgabe bei dem Produkt 5.5.5.1.0000 Land- und Forstwirtschaft  
Vorlage: 166/2019

- 8.6. Überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme Freiflächengestaltung am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus, Straßenraumgestaltung der Zufahrtsstraßen, Gestaltung Marktplatz Breitenbach  
Vorlage: 227/2019
- 8.7. Überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme L 1032 Neubau Rad-/Gehweg Birkungen – Reifenstein  
Vorlage: 229/2019
- 8.8. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Am Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode  
Vorlage: 200/2019
- 8.9. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode  
Vorlage: 201/2019
- 8.10. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr.130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde  
Vorlage: 188/2019
- 8.11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123 „Thomasberg 2“, Ortsteil Breitenholz  
Vorlage: 202/2019
- 8.12. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 126 „Am Mühlberge“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen  
Vorlage: 169/2019
- 8.13. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 125 „Am Kirchstieg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode  
Vorlage: 170/2019
- 8.14. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen  
Vorlage: 167/2019
- 8.15. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr.22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen  
Vorlage: 168/2019
- 8.16. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis  
Vorlage: 207/2019
- 8.17. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis  
Vorlage: 208/2019
- 8.18. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet/Discounter Aldi“ im Ortsteil Leinefelde  
Vorlage: 215/2019
- 8.19. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet/Discounter Aldi“ im Ortsteil Leinefelde  
Vorlage: 216/2019
- 8.20. Neufassung Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis  
Vorlage: 217/2019

- 8.21. Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes 81 „Am Teichhofe / Estrich“ im Ortsteil Breitenbach  
Vorlage: 231/2019
- 8.22. Namensgebung der Planstraße A im Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“  
Vorlage: 141/2019
- 8.23. Umbenennung der Straße „Kirchgasse“ im Ortsteil Kirchohmfeld  
Vorlage: 213/2019
- 8.24. Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 100 „ An der Dautel“ im Ortsteil Hundeshagen  
Vorlage: 232/2019
- 8.25. Beitritt der Ortsteile Hundeshagen und Kallmerode zum Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZV) „Eichsfeld“  
Vorlage: 233/2019
- 8.26. Gesundheitsvorsorge - kein Glyphosat, Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..  
Vorlage: 62/2019 1. Ergänzung
- 8.27. Bestellung der Verbandsräte für den Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle"  
Vorlage: 205/2019
- 8.28. Bestellung der Verbandsräte für den Abwasserzweckverband "Obere Hahle"  
Vorlage: 206/2019
- 8.29. Beschluss zum Bürgerbegehren „Hausener Weg“ Worbis  
Vorlage: 245/2019
- 8.30. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung externen Sachverständigen in den Stadtrat und in die Fachausschüsse  
Vorlage: 226/2019
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
- 9.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..  
Stadtumbau im Rahmen der Landesgartenschau 2024 zur "Essbaren Stadt"  
Vorlage: 246/2019
- 9.2. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..  
Umgestaltung von Dächern von Bushaltestellen zu einer Bienenweide im Rahmen der Landesgartenschau 2024  
Vorlage: 247/2019
- 9.3. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..  
Einhaltung der Zusage der Kostenfreiheit für die Sanierung der Bürgersteige an die Bürgerinnen und Bürger in Breitenholz  
Vorlage: 248/2019
- 10. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2020**
- 11. Anfragen und Anregungen**

12. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

13. **Anfragen der Bürger**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

<b>Stadt Leinefelde-Worbis</b>
<b>Landkreis Eichsfeld</b>
<b>Wahlkreis 2 – Eichsfeld II</b>
<b>Wahlkreis 1 – Eichsfeld I (nur Ortsteil Hundeshagen)</b>

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

**Stadt Leinefelde-Worbis**

liegt in der Zeit vom 

20. bis 16. Tag vor der Wahl
<b>07.10. bis 11.10.2019</b>

während der Dienststunden

montags, dienstags,  
mittwochs                      von 8.30 Uhr - 16.30 Uhr  
donnerstags                    von 8.30 Uhr - 18.30 Uhr  
freitags                         von 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
samstags                        von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung <b>Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bürgerbüro</b> <b>Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis</b>	barrierefrei
---	--------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl
<b>11.10.2019</b>

 bis 

<b>18:00 Uhr</b>
------------------

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde

**Stadt Leinefelde-Worbis, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis**

Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
<b>06.10.2019</b>

eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
-----------------

**02- Eichsfeld II**  
**01- Eichsfeld I (nur Ortsteil Hundeshagen)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum  
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

21. Tag vor der Wahl
<b>06. 10.2019</b>

) oder die

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
<b>11.10.2019</b>

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

2. Tag vor der Wahl
<b>25.10.2019</b>

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Leinefelde-Worbis, 26.09.2019

Die Gemeinde

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik für  
die Wahl zum 7. Thüringer Landtag  
am 27. Oktober 2019**

Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet für den Wahlkreis 2, Eichsfeld II zwei Briefwahlbezirke und für den Ortsteil Hundeshagen, Wahlkreis 1, Eichsfeld I ein Briefwahlbezirk.

Ein Briefwahlbezirk der Stadt Leinefelde-Worbis (9012) wurde für die **repräsentative Wahlstatistik** ausgewählt. Dazu gehören folgende Wahlbezirke:

**Wahlkreis 2 Eichsfeld II, Wahlbezirksnummer 9012**

**Ortsteil Worbis**

Wahlbezirk 9 - Haus Kaufeck Worbis

Wahlbezirk 10 - Begegnungsstätte der GEWOG Worbis

Wahlbezirk 11 - Gymnasium Worbis

**Ortsteil Kirchhofmfeld**

Wahlbezirk 12 - Heinrich-Werner-Haus Kirchhofmfeld

**Ortsteil Kaltohmfeld**

Wahlbezirk 13 - Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld

**Ortsteil Breitenbach**

Wahlbezirk 14 - Katholische Kindertagesstätte Breitenbach

**Ortsteil Wintzingerode**

Wahlbezirk 15 - Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode

Die Briefwähler/innen erhalten für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist nach § 67 des Thüringer Wahlgesetzes für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz-ThürLWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59) und § 80 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung vom 22. Juli 2019 (GVBl. S. 357), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Stadt Leinefelde-Worbis, 26.09.2019

gez. Jürgen Unger  
Wahlleiter

---

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

[www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### Information zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

In Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflichten nach § 58 Thüringer Wassergesetz, die bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes umfasst, erfolgt die Entleerung in den Gemeinden

**Kirchohmfeld 21.10. – 29.10.2019**  
**Kaltohmfeld 29.10. – 05.11.2019**

Eine nicht ordnungsgemäße Fäkalschlamm Entsorgung kann zur Erhöhung der Abwasserabgabe an das Land Thüringen führen und beeinflusst somit indirekt auch die Abwasserbeseitigungsgebühr.

Die Gebühren betragen laut Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.01.2019

<b>für Kleinkläranlagen</b>	<b>47,24 EURO/m<sup>3</sup></b>
<b>für abflusslose Gruben</b>	<b>42,45 EURO/m<sup>3</sup></b>

***Wir möchten Sie bitten, zum angegebenen Zeitraum anwesend zu sein.***

Besondere Terminabsprachen bitte unter folgender Telefonnummer:

**03605 515610**

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel